

§ 1. Grundsätzliches

Zugang zu den Laboren der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik, Vertiefungen eCommerce/eBusiness und Mobile Business/Telematics, haben alle Nutzer, für die ein Account von der Laborleitung oder Fachleitung eingerichtet wurde. Diese IT-Benutzungsordnung sowie die IT-Benutzungsordnung der BA Heidenheim sind von allen Nutzern der IT-Infrastruktur in der Außenstelle WCM der BA Heidenheim einzuhalten.

Die durch die BA vorgehaltene IT-Infrastruktur (Hard- und Software) ist ausschließlich zur Unterstützung des Studiums bzw. für andere Zwecke der BA Heidenheim gedacht. Eine Nutzung für weitere, insbesondere kommerzielle Zwecke ist nicht gestattet. Die Benutzung von Online-Spielen ist nicht gestattet.

Der Zugang zu den IT-Ressourcen kann durch die Fachleitung **untersagt** werden, wenn gegen die Bestimmungen dieser IT-Benutzungsordnung verstoßen wird. Derjenige, der durch Verstoß dieser Bestimmungen einen Schaden verursacht (aufzuwendende Arbeitsleistung des Laborpersonals, zu ersetzende Geräte etc.), ist **schadenersatzpflichtig**.

§ 2. Nutzung durch andere Fachrichtungen und Externe

Andere Fachrichtungen und Externe können eine Nutzungsgenehmigung nach Beantragung bei der Fachleitung erhalten. Der Fachleitung ist dazu eine Liste der Nutzer (Textdatei mit jeweils einer Zeile pro Nutzer mit Vorname, Nachname) sowie eine Angabe zuzuleiten, wie lange die Nutzung benötigt wird (keine Pauschalangaben, sondern genaue Datums- und Uhrzeitangabe). Ein Entgelt für die Nutzung durch Externe wird durch die Verwaltung festgelegt.

§ 3. Netzwerk / Passwort

Jeder Nutzer erhält ein persönliches Passwort für den Netzwerkzugang. Dieses Passwort ist ein elektronischer Schlüssel und sollte auf jeden Fall auch wie ein Schlüssel behandelt werden. Passwörter dürfen nicht weitergegeben werden oder anderen zur Verfügung gestellt werden. Nutzer, die sich im Netzwerk angemeldet haben, haben in jedem Falle dafür Sorge zu tragen, daß sie sich beim Verlassen des Rechners wieder ordnungsgemäß abmelden.

§ 4. Hardware

Veränderungen an der Hardware sind grundsätzlich nur mit Rücksprache und im Beisein des Laborleiters gestattet; Ausnahmen genehmigt die Fachleitung. Dies beinhaltet den Ein- und Ausbau von Rechnerkomponenten, das Umstecken von Kabelverbindungen, den Einsatz des Beamers etc.

§ 5. Software

Es ist nicht gestattet, lizenzierte System- oder Anwendungssoftware zu kopieren. Die Installation von Software (auch Free- und Shareware) ist nur nach Rücksprache und Genehmigung durch die Laborleitung zulässig.

§ 6. Einstellungen

Die für den stabilen Betrieb notwendige Systemkonfiguration darf nicht verändert werden. Änderungen der Grundeinstellungen von Anwendungsprogrammen sind nur nach Rücksprache und Genehmigung mit der Laborleitung zulässig.

§ 7. Hack-Programme, Sniffer, Passwortscanner, Netzwerkscanner

Die genannten Programme dürfen nur im Beisein eines Laboringenieurs oder eines von der Fachleitung damit betrauten Dozenten eingesetzt werden.

§ 8. Sorgfalt

Die Nutzer verpflichten sich, die Ihnen zur Verfügung gestellten Geräte mit größter Sorgfalt und Verantwortungsbewußtsein zu behandeln. Bei den Workstations ist insbesondere darauf zu achten, daß diese nicht verschoben werden und die Geräte keinen Erschütterungen ausgesetzt sind. Der Benutzer, der das Labor als letzter verlässt, hat danach zu schauen, dass auch Monitore (Energiesparmassnahme) ausgeschaltet sind. Helfen Sie aktiv mit, dass der Raum selbst ordentlich und sauber ist; entsorgen Sie Abfall und umherliegendes Papier.

§ 9. Defekte

Defekte und Störungen an Rechnern und Peripheriegeräten (Hardware, Software, Kabel, fehlendes Verbrauchsmaterial, leere Druckerpatronen etc.) sind unverzüglich an die Laborleitung zu melden. E-mail: evseev@ba-heidenheim.de.

§ 10. Speisen und Getränke

Speisen und Getränke dürfen im Labor nicht eingenommen werden.

§ 11. Internet

Das Abrufen und Speichern strafrechtlich relevanter Inhalte aus dem Internet ist verboten. Es sind insbesondere auch die urheberrechtlichen Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Verboten ist insbesondere auch der Einbruch in andere Computersysteme (Hacking) von Laborgeräten aus.

§ 12. Diebstahl

Diebstahl oder mutwillige Beschädigung von Hard- und Software wird sofort zur Anzeige gebracht und kann außerdem die unverzügliche Exmatrikulation zur Folge haben.

Fachleitung Wirtschaftsinformatik
Ott, Seitz, Hänisch, Evseev

Erklärung

Die Berufsakademie Heidenheim stellt dem unten bezeichneten Studierenden (Unterzeichner) EDV-Ressourcen ausschließlich für die Vorlesungen und die Ausbildung an der Berufsakademie zur Verfügung.

Der Unterzeichner erklärt, diese IT-Benutzungsordnung sowie die IT-Benutzungsordnung der BA Heidenheim zur Kenntnis genommen zu haben und dahingehend belehrt worden zu sein. Er verpflichtet sich, die Bestimmungen beider Benutzungsordnungen einzuhalten.

Hinsichtlich der Haftung bei Verstoß gegen die Bestimmungen der IT-Benutzungsordnungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der Haftungsübernahme für die Vertragsstrafen und Schadenersatzleistungen, die die Berufsakademie Heidenheim (Staatliche Studienakademie) aufgrund entsprechender Verstöße zu leisten hat.

Im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen der IT-Benutzungsordnungen durch den Unterzeichner kann diesem die Nutzung der EDV-Ressourcen ohne Fristeinhaltung untersagt werden.

Heidenheim, den _____, _____
Datum *Unterschrift*

Bitte in Druckschrift:

Studienjahrgang: _____

Matrikelnummer: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____